



Gemeinde Burgrieden
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

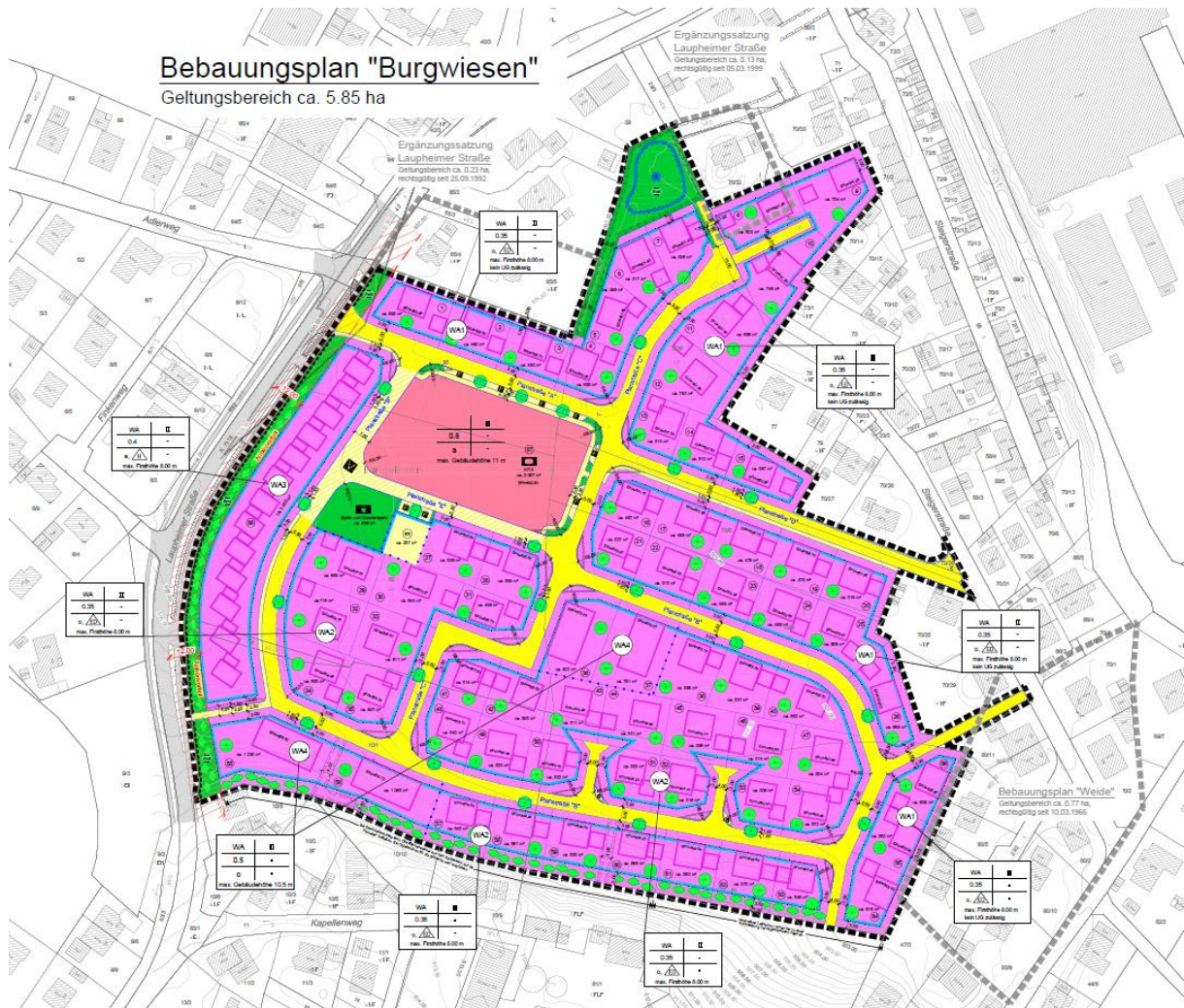
Aufstellung des Bebauungsplanes „Burgwiesen“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgrieden hat am 21.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Burgwiesen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung an 09.10.2023 hat er den Entwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Gewann „Burgwiesen“ auf Gemarkung Burgrieden, Flur Hochstetten, und umfasst die Flst. 10/1, 70/3, 70/5, 70/9, 70/11, 70/28, 62, 64 und 65 sowie eine Teilfläche aus Flst. 61, und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Lageplans in der Fassung vom 09.10.2023.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet mit Kindertagesstätte geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Entwürfe für Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften samt Begründung und artenschutzrechtlicher Untersuchung sind in der Zeit vom **16.10. bis 17.11.2023** im Internet unter www.burgrieden.de/bauleitplanung unter dem Eintrag „Baugebiet Burgwiesen“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb oben genannter Frist zur Planung äußern. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse *hauptamt@burgrieden.de*, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die o.g. Unterlagen im Rathaus Burgrieden -Hauptamt-, 1. OG, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden, während der üblichen Öffnungszeiten einsehbar.

Burgrieden, 10.10.2023

gez.

Frank Högerle
Bürgermeister